



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Planersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 bis 7 Baugesetzbuch (BauGB) für die rechtmäßige Herstellung des Rodendornweges
(Referent: Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.03.2016	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Entscheidung

Antrag:

Die Erschließungsanlage Rodendornweg von Unsernherrner Straße bis Meinlettenstraße entspricht den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und dem Ausbauwillen der Stadt Ingolstadt.

Durch die Beschlussfassung liegt die nach § 125 Abs. 2 BauGB geforderte Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung vor.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 15.03.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Finanz- und Personalausschuss vom 07.04.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.